

POSTULAT von Jörg Kündig (FDP, Gossau), Marlies Zaugg-Brüllmann (FDP, Richterswil) und Thomas Kübler (FDP, Uster)

betreffend Breitere regionale Abstützung der Ausstellung der biometrischen Ausweise

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Ausstellung der biometrischen Ausweise nicht nur auf zwei kantonale Erfassungszentren zu konzentrieren, sondern diese breiter abzustützen und/oder darauf hinzuwirken, dass möglichst alle, mindestens aber grössere Gemeinden, über die erforderliche Infrastruktur verfügen.

Jörg Kündig
Marlies Zaugg-Brüllmann
Thomas Kübler

Begründung:

Die schweizweite Einführung der biometrischen Ausweise schreitet voran. Bei der Identitätskarte ist dafür der Spätherbst 2009 vorgesehen. Derzeit läuft ein entsprechender Pilotbetrieb in insgesamt acht Erfassungszentren.

Nach der Einführung sind im Kanton Zürich zwei Erfassungszentren (Zürich und Winterthur) vorgesehen. Vorgaben des Bundes bezüglich des Verfahrens, aber auch finanzielle und technische Aspekte sowie der Hinweis auf die fehlende Ausbildung beim zuständigen Verwaltungspersonal werden zur Begründung herangezogen, die Erstellung der Ausweise zu zentralisieren.

Die Konzentration auf zwei kantonale Zentren hat nicht zuletzt für die Bürgerinnen und Bürger gewichtige Nachteile und widerspricht der Idee der Kundenfreundlichkeit. Bei Familien mit 3 Kindern ist pro Jahr mit einer Reise zu diesen Erfassungszentren zu rechnen. Fahrtkosten für die Bürgerinnen und Bürger und Zeitverlust (nicht nur für die Fahrt, sondern auch bei den zu erwartenden Wartezeiten) sind als Folgen äusserst unangenehm und bedeuten eine klare Qualitätseinbusse beim Service Public.

In seinen Leitsätzen für eine Reform der Gemeindestrukturen schreibt der Regierungsrat nicht zum ersten Mal: «Eine Gebietsreform dient der Stärkung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden und der Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten. Leistungsfähige Gemeinden können dem Trend zur schleichenden Zentralisierung und zur Aushöhlung der Gemeindeautonomie entgegenwirken». Tatsächlich ist es der Regierungsrat, welcher mit Beschlüssen wie demjenigen zur Konzentration der Erstellung von biometrischen Ausweisen auf zwei kantonale Zentren seinen eigenen Aussagen widerspricht.

Die Einsparungen bei dieser erneuten Zentralisierung sind höchst marginal (ganz vergleichbar wie bei der vorgenommenen Reduktion der Zivilstandsämter). Bei den Gemeinden werden sie keinen Abbau der Lohn- und Raumkosten auslösen, denn die Ausstellung von Ausweisen beansprucht höchstens ein Teilpensum und keine separaten Räumlichkeiten. Ausserdem ist schon jetzt die Beratung aufwändiger als die blosser Erstellung der Ausweise - diese wiederum verbliebe genauso bei den Gemeinden wie die Bestellung derselben.

Die Bereitstellung der Infrastruktur bei den Gemeinden ist mit gewissen Kosten verbunden. Diese Kosten wiegen aber den Erhalt der Servicequalität bei weitem auf, deshalb könnten die Gemeinden durchaus bereit sein, diese Aufwendungen selber zu tragen.

Die Argumentation seitens der Sicherheitsdirektion, es handle sich um Bundesvorgaben, bildet eine weitere Parallele zur Entwicklung bei den Zivilstandsämtern - deren Resultat übrigens eine kaum wahrzunehmende Kostenreduktion ergab. Sie zeugt davon, dass der Weg des geringsten Widerstands gewählt wurde.

Wenn die Zürcher Regierung schon der Regionalisierung das Wort redet und sich starke Gemeinden wünscht, dann sollte mindestens in jeder Region eine Erfassungsstelle installiert werden. Noch kundenfreundlicher wäre es, dafür zu sorgen, dass in jeder Gemeinde eine entsprechende Installation vorgenommen wird.

Begründung der Dringlichkeit:

Bereits auf den Spätherbst 2009 ist die Einführung der biometrischen Identitätskarte vorgesehen. Bei Entgegennahme durch den Regierungsrat hat das Postulat eine Behandlungsfrist von bis zu zwei Jahren. Es ist offensichtlich, dass eine Einflussnahme auf das Erfassungskonzept bei den biometrischen Ausweisen auf dem Postulatsweg eine Dringlichkeitserklärung voraussetzt.